



**Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße  
Häusliche Gewalt gegen Frauen**

# *Jahresbericht 2020*

*Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße  
Häusliche Gewalt gegen Frauen*



# **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort Verein Frauenhaus  
Bergstraße e.V.

Vorwort Beratungsstelle

Berichtsjahr 2020

Gewalt gegen Frauen

Beratungs- und Interventions-  
stelle für Frauen

Präventive Beratung

Prozessbegleitung

Interventionsstelle Bergstraße

Beratungsarbeit 2020 in Zahlen

Teaminternes

Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkarbeit

Was uns 2020 beschäftigt hat  
und ein Ausblick auf 2021

## Vorwort Verein

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch für das Jahr 2020 möchten wir Ihnen Einblick in unsere Vereinsarbeit, die Arbeit mit den Frauen und Kindern im Frauenhaus Bergstraße sowie der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen geben.

Die plötzliche Corona-Pandemie ab März hatte auch auf unsere Arbeit großen Einfluss. Mit Beginn des ersten Lockdowns mussten wir uns vielen Herausforderungen stellen. Große Unsicherheit hat sich in unserem Vereins-, Frauenhaus- und Beratungs-Leben breitgemacht. Vieles war zu regeln. Obgleich wir schlicht gesagt, zunächst mal „keine Ahnung“ hatten, was zu tun war. Fragen beim Landratsamt oder Gesundheitsamt liefen ins Leere und aus Erfahrungen konnten auch wir nicht schöpfen. So suchten wir uns alles mehr oder weniger selbst zusammen, was es über Covid 19, zum Infektionsschutz und zu möglichen Maßnahmen im Internet zu finden war. Hilfreich waren dann Handreichungen des Paritätischen Hessen und Anrufe bei anderen Frauenhäusern. Letztendlich haben wir in mehreren Schritten einen Maßnahmenkatalog für unsere Mitarbeiterinnen, die Frauen und Kinder im Frauenhaus und für die Beratungsstelle gemeinsam erarbeitet.

Zum Glück hatten wir schon einige Jahre zuvor mit der Digitalisierung im Frauenhaus und der Beratungsstelle

begonnen. So konnten wir uns relativ schnell den Möglichkeiten der Online-Besprechungen bedienen. Die fehlenden Computer an einigen Arbeitsplätzen sowie Kameras und Mikros, haben wir mit finanzieller Unterstützung des Landes Hessen nachgerüstet.

Wir alle sind gesund, ohne Covid-Infektion bei unseren Vorstandfrauen, den Mitarbeiterinnen, den Frauen und Kindern durch 2020 gegangen. Darüber sind wir sehr froh. Leider ist die Pandemie immer noch nicht bewältigt und beschäftigt uns immer wieder. Wir werden sicherlich lernen müssen, mit Covid zu leben. Gleichwohl sind wir zuversichtlich, dass das Jahr 2021, wenn auch langsam, wieder in eine gewisse Normalität übergeht.

Bei all dem haben uns auch die Vorbereitungen für die Frauenaussanierung stark beschäftigt. Viele Planungsgespräche mit den Architekt\*innen fanden statt. Wir haben Pläne besprochen und überarbeitet, Machbarkeitsstudien und Bedarfe erstellt, Innenausstattung abgesprochen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Gebäudemanagements des Kreises Bergstraße haben wir konstruktiv geplant. Wir sind froh über den Kreistagsbeschluss für Gelder zur Sanierung. Und ab Mai 2021 soll die lange überfällige Sanierung des Frauenhauses unter laufendem Betrieb beginnen.

Seit 34 Jahren besteht der Verein Frauenhaus Bergstraße mit dem Ziel,

Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder durchzuführen. Im Juni 1988 wurde das Frauenhaus Bergstraße eröffnet. Seit Inbetriebnahme gaben wir 1593 Frauen mit 1481 Kindern Schutz vor Gewalt. Gleichzeitig mussten wir aber 2558 Frauen mit 3161 Kindern wegen Vollbelegung absagen, weil wir über viel zu wenig Raum und Zimmer verfügen.

Nach vielen Jahren der Improvisation eröffneten wir im Mai 2016 die eigenständige Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen in der Innenstadt von Bensheim mit Zweigstellen in Mörlenbach und Lampertheim. Hier finden Frauen kostenfrei und wenn gewünscht auch anonym Beratung und Unterstützung. Unsere zwei Mitarbeiterinnen sind telefonisch, online oder in den jeweiligen Beratungsstellen erreichbar.

Seit 1. Oktober 2020 haben wir nach jahrelangen Bemühungen endlich eine Geschäftsstelle für den Verein Frauenhaus Bergstraße. Der Kreisausschuss hat uns befristet auf drei Jahre Finanzmittel bewilligt. Allerdings sind die 35.000€ pro Jahr an ein Konzept zur Vermeidung langfristiger Aufenthalte im Frauenhaus bzw. zur Reduzierung der Verweildauer im Frauenhaus gebunden. Diese Konzeptforderung löst unter der gegebenen Wohnungsnot von bezahlbarem Wohnraum in ganz Deutschland bei allen Beteiligten Kopfschütteln aus

und stellt uns vor erneute Herausforderungen.

Gleichwohl haben wir eine Geschäftsstellenleiterin mit einem Stellenanteil von 50% einer Vollzeitstelle eingestellt. Sie übernimmt all die Aufgaben, die seither ehrenamtlich von den Vereinsvorsitzenden geleistet wurde, übernommen, die zum Betrieb des Frauenhauses und der Beratungsstelle zu erledigen sind. Dazu gehört das Erstellen von Wirtschaftsplänen, Abrechnungen, Berichten und Statistiken, die Akquise von Geldern, Personalführung, Erarbeitung von Konzepten, Besprechungen und Vertragsverhandlungen mit dem Landratsamt, Neue Wege und alles was das Gebäudemanagement abverlangt.

Wir tun alles, um Häuslicher Gewalt im Landkreis Bergstraße entgegen zu treten, Frauen und Kindern Schutz zu bieten und Angebote auszubauen. Dazu bedarf es eines großen Engagements und enormer Beharrlichkeit. Bei der Akquise ausreichender Gelder zum Betrieb des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle machen wir immer wieder leidige Erfahrungen. Um unsere Forderungen durchzusetzen bedarf eines langen Atems.

Immer wieder müssen wir für die Frauenrechte eintreten und das sind Menschenrechte. Wir motivieren Politiker\*innen gute Argumente und Lösungen zu finden, um die wichtigen Forderungen aus der Frauen- und Gleichstellungspolitik umsetzen zu

können. Vieles liegt immer noch im Argen. Chancengleichheit für Frauen und Männer gehört zu unserer Demokratie und ist in Art. 3 unseres Grundgesetzes tief verankert.

Auch international haben wir uns engagiert. Schon zum zweiten Mal hat der Verein in Kooperation mit dem aserbaidischen Verein „Solidarität unter Frauen“ ein vom Auswärtigen Amt gefördertes Projekt zur Wertevermittlung durchgeführt. Ziel des Projektes war tradierte Rollenmuster zu durchbrechen und Häuslicher Gewalt entgegen zu wirken. So wurden junge Menschen in Aserbaidisch als Multiplikator\*innen ausgebildet, Projekte ins Lebens gerufen und ein Dokumentationsfilm „Inspiring Women“ mit Frauen aus Aserbaidisch und Deutschland erstellt. Der Film ist auf unserer Homepage [www.frauenhaus-bergstrasse.de](http://www.frauenhaus-bergstrasse.de) zu sehen.



Um Frauen und Kindern auch das zu ermöglichen, was ihnen in den vielen Jahren der Gewalterfahrungen entgangen ist, sind wir auf Spenden und Bußgelder angewiesen. Auch drin-

gende Anschaffungen für das Frauenhaus und die Beratungsstelle finanzieren wir aus Spendengeldern.

Unser besonderer Dank an die vielen Privatpersonen, Firmen, Vereine, Initiativen und Charityclubs für Ihre Zuwendungen. Ebenso danken wir den Gerichten und dem Finanzamt für die Zuweisung von Bußgeldern. Wir wissen Ihre Großzügigkeit sehr zu schätzen und werten das als Zeichen der Anerkennung unserer Arbeit.

Allen Frauen des Vorstandes, insbesondere meiner Vertreterin Maria Heeß, den ehrenamtlich tätigen Lehrerinnen und unseren Mitarbeiterinnen danke ich für das immerwährende Engagement.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christine Klein'.

Christine Klein, Vorsitzende



Vorstand von links:  
Konstanze Hiemenz, Brigitte Schmitt-Dra-witsch, Renate Tietz, Dr. Heidrun Kübler, Chris-tine Klein, Maria Heeß, Andrea Steines, es fehlt Brigitte Wagenknecht

## Vorwort Beratungsstelle

*Liebe Leserinnen und Leser,*

Häusliche Gewalt ist für uns Mitarbeiterinnen ein Thema, mit dem wir uns tagtäglich auseinandersetzen und beschäftigen. Es ist aus unserer Sicht bedauerlich, dass es einer Pandemie bedarf, um dieses Thema öffentlich in den Medien stärker zu diskutieren und diesem mehr Beachtung zu schenken. Daher ist es uns ein Anliegen, dies als Chance zu nutzen, um verstärkt auf Häusliche Gewalt aufmerksam zu machen.

Häusliche Gewalt ist für viele ein Tabu-Thema. Darüber wird nicht gesprochen. Weil es auf der einen Seite sehr schambehaftet ist und Betroffene schwer traumatisiert sind. Auf der anderen Seite findet sie im häuslichen Kontext und damit im Privaten statt. Es erfordert viel Mut, Vertrauen und Zivilcourage Betroffenen zu helfen oder sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Partnerschaft führen, die Strukturen von Häuslicher Gewalt erkennen lässt. Gerade psychische Misshandlung, ökonomische Gewalt oder soziale Gewalt werden dabei oft verharmlost und auf die Ebene „Familienstreitigkeiten“ verschoben. Da sich viele Gewalterscheinungen nicht in der Statistik wiederfinden, bleibt ein

Großteil der Gewalt unsichtbar. Die offiziellen Zahlen spiegeln lediglich die zur Anzeige gebrachten Straftaten wieder. Entsprechend wichtig ist uns, über alle Formen der Häuslichen Gewalt aufzuklären und darüber hinaus darzustellen unter welchen Formen der Gewalt Frauen leiden bzw. ausgesetzt sind, wenn sie zu uns in die Beratungsstelle kommen.

Der folgende Jahresbericht 2020 gewährt einen Einblick in die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen. Die Beratungszahlen sind durch die Pandemie nicht mit denen der Vorjahre zu vergleichen. Es gibt zu viele Unbekannte. Bisher lässt sich nicht sagen, welche Folgen die Lockdowns und die daraus resultierenden Notlagen für die Frauen haben werden.

Durch einen Personalwechsel im Frühjahr, der damit verbunden war, dass nun zwei Mitarbeiterinnen in der Beratungs- und Interventionsstelle beschäftigt sind, konnten Beratungen sehr zeitnah terminiert werden. Dies ist für Frauen, die sich in Häuslicher Gewalt befinden von großer Bedeutung. So konnte zudem gewährleistet werden, dass die Beratungsstelle bei Krankheit oder Urlaub über das ganze Jahr hinweg besetzt

war. Dies ist ein absoluter Mehrge-  
winn für die Beratungs- und Interven-  
tionsstelle des Kreises Bergstraße.

Das Beratungsbüro in Bensheim ist  
und war hierbei die Hauptanlauf-  
stelle der ratsuchenden Frauen.

Neben der täglichen Beratungs- und  
Unterstützungsarbeit gehört zu unse-  
rem Aufgabengebiet Öffentlichkeits-  
und Präventionsarbeit. Diese konn-  
ten wir in 2020 leider nicht wie ge-  
wünscht umsetzen. Der persönliche  
Kontakt nimmt nicht nur in der Bera-  
tungsarbeit einen großen Stellenwert  
ein. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist  
vom persönlichen Miteinander und  
Austausch geprägt. Die so zeitlich  
entstandenen Ressourcen wurden  
dennoch sinnvoll genutzt, um neue  
Netzwerkpartner zu finden und be-  
stehende Netzwerke weiter auszu-  
bauen. Daneben wurde das Bera-  
tungsangebot erweitert, sodass es ab  
Herbst möglich war, zeitglich zwei  
Beratungen in den Räumlichkeiten  
der Hauptstelle in Bensheim anbie-  
ten zu können.

Wir sind seit Aufnahme unserer Ar-  
beit von allen Mitarbeiterinnen des  
Vereins offen und wertschätzend  
empfangen und unterstützt worden.

Daher geht unser herzlicher Dank an  
dieser Stelle an alle Vorstandsfrauen,  
die ehrenamtlich für die Beratungs-

und Interventionsstelle und das Frau-  
enhaus arbeiten ebenso wie an un-  
sere geschätzten Kolleginnen aus  
dem Frauenhaus.

Wir wünschen allen Frauen und wei-  
teren Personen, die den Weg zu un-  
serer Beratungsstelle gefunden ha-  
ben und die wir ein Stück auf ihrem  
Lebensweg begleiten durften, ein ge-  
waltfreies, glückliches und gesundes  
Leben.

Bensheim, im März 2021

Hannah Esken & Jasmin Minarro  
Mitarbeiterinnen der Beratungs- und  
Interventionsstelle Bergstraße Häus-  
liche Gewalt gegen Frauen

## Berichtsjahr 2020

Das Jahr 2020 war von einem Thema überschattet, dessen Auswirkungen alle Menschen auf der Welt gespürt haben. COVID-19 hat uns gezwungen, ab Mitte März des Jahres unsere Beratungsarbeit nur noch telefonisch oder per Mail anzubieten. Dies blieb bis in den Frühsommer so bestehen. Ab Juni haben wir, unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, wieder persönliche Beratungen durchführen können. Leider hat dies nur bis zum Herbst angehalten. Seit Spätherbst sind die Beratungen wieder nur telefonisch möglich gewesen. Wenn es die Witterungsbedingungen zugelassen haben, konnten wir Beratungstermine bei einem Spaziergang durchführen. Mit dem starken Anstieg der Infektionszahlen im Laufe des Novembers war allerdings auch dies nicht mehr für alle Beteiligten sicher umsetzbar. Wir sind dankbar, dass wir weiterhin Frauen telefonisch und per Email beraten konnten, allerdings hat sich deutlich gezeigt, dass der persönliche Kontakt durch nichts zu ersetzen ist. Die offenen Sprechstunden konnten ab Mitte März vergangenen Jahres gar nicht mehr stattfinden. Wann wir dieses Beratungsformat wieder umsetzen können, ist derzeit noch nicht zu sagen. Wir hoffen auf eine Wiederaufnahme

der offenen Sprechstunden in Bensheim, Lampertheim und Rimbach ab dem Frühsommer 2021.

Während der Lockdowns im Frühjahr und Herbst/Winter war es Frauen anscheinend nur unter erschwerten Umständen möglich, Kontakt aufzunehmen. Dies zeigte sich im Beratungsaufkommen über das Jahr hinweg. Sobald die Coronaschutzmaßnahmen der Bundesregierung gelockert wurden, haben wieder vermehrt Frauen Kontakt zur Beratungsstelle gesucht. Das Beratungsaufkommen 2020 ist daher wellenartig zu beschreiben.

In der alltäglichen Arbeit ist noch einmal deutlich geworden, welch hohen Stellenwert die Öffentlichkeitsarbeit und die damit verbundene Aufklärung über Ausmaß und Formen der Häuslichen Gewalt hat. Die Öffentlichkeitsarbeit konnte 2020, zu unserem Bedauern, nur marginal stattfinden.

Da eine Krise jedoch auch immer neue Chancen bietet, sind Ausbau und Angebot der Videoberatung in den Fokus der Arbeit gerückt. Entsprechendes technisches Equipment

wurde bereits angeschafft. Im kommenden Jahr sind bereits Fortbildungen geplant.

## Gewalt gegen Frauen

Gewalt impliziert immer ein Machtgefälle.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen beinhaltet jegliche Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist. Durch unsere gesellschaftlichen Strukturen fällt das Machtgefälle oft zu Ungunsten von Frauen aus. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, dass Frauen zu dem Zeitpunkt zu dem sie Mutter werden, in eine finanzielle Abhängigkeit zu ihrem Partner geraten. Zudem verdienen Frauen nachweislich immer noch weniger als Männer in vergleichbaren Positionen.

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie ist eine Form der Diskriminierung und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, ebenso wie die Androhung solcher Handlungen, der Nötigung

oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, im öffentlichen oder privaten Leben (vgl. deutsches Institut für Menschenrechte, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/geschlechtsspezifische-gewalt>, Stand 17.03.2021).

Die Häusliche Gewalt umfasst Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen. Dabei ist es unabhängig, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte (vgl. polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/>, Stand 17.03.2021).

Sie existiert weltweit und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten. Völlig unabhängig von Alter, Einkommen, Bildungsstand, Glaube, Kultur oder gesellschaftlichem Status.

Die gemeinsame Wohnung ist hierbei der häufigste Tatort, an dem Frauen Gewalt erfahren.

Ein gewaltfreies Leben stellt zwar ein Menschenrecht dar, bei Betrachtung der Zahlen zur Häuslichen Gewalt ist

festzustellen, dass die Realität für viele Frauen und Kinder eine andere ist.

Dies spiegelt sich ebenfalls in den Zahlen der kriminalstatistischen Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Partnerschaftsgewalt 2019 wieder. Sie zeigt, dass die Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Zunahme von Opfern vorsätzlicher Körperverletzungen in den vergangenen Jahren steht. Die Delikte der Partnerschaftsgewalt richten sich weiter hauptsächlich gegen Frauen. 2019 waren 81% der Opfer weiblich. Die Anzahl der Tatverdächtigen die im Zusammenhang mit Straftaten gemäß §4 des Gewaltschutzgesetzes (hierunter sind Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen) ist ebenfalls angestiegen. Die Auswertung zeigt ebenso, dass Frauen im Alter von 25-50 Jahren am stärksten von der Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

### **Erscheinungsformen Häuslicher Gewalt**

Geschlechtsspezifische Gewalt beinhaltet unterschiedlichste Formen, die ineinandergreifen und im Gegensatz zu der körperlichen Gewalt nicht immer als Gewalt wahrgenommen oder

gar verharmlost werden. Hierzu zählen:

- Beschimpfung**
- Belästigung**
- Redeverbot**
- Geldentzug**
- Misshandlungen abstreiten**
- Lächerlichmachen**
- Tötungen**
- Missachtung**
- Demütigung**
- Misshandlung**
- Kontrolle**
- sexueller Missbrauch**
- Einschüchterung**
- das Zerschneiden von Kleidung**
- Besuchsverbot**
- Kindesentzug**
- Vergewaltigung**
- Frauenhandel**
- soziale Isolation**
- Frau für verrückt erklären**
- Zwangsprostitution**
- Kinder gegen Mutter ausspielen**
- Wegnehmen des Wohnungsschlüssels**

## Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen

Die Beratungs- und Interventionsstelle richtet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben, gelebt haben oder aus anderen Gründen den Wunsch nach parteilicher Beratung hegen.

An die Beratungs- und Interventionsstelle können sich ebenfalls Menschen wenden, die in ihrem Umfeld Häusliche Gewalt wahrnehmen.

Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, sind vertraulich und kostenfrei.

Unabhängig von der Einkommenssituation, dem Aufenthaltstitel, dem Herkunftstort, dem sozialen Status, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung der betroffenen Frauen werden gemeinsam Lösungswege für die aktuelle Situation der Betroffenen erarbeitet.

Unter normalen Umständen bietet die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße dreimal die Woche offene Sprechzeiten im Kreisgebiet an. Diese sind in Rimbach, Lampertheim und Bensheim.

### Rimbach



In Rimbach findet montagnachmittags in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes in der Schlossstraße 52a eine offene Sprechzeit statt.

### Lampertheim



Das Beratungsbüro in Lampertheim befindet sich in den Räumlichkeiten des Sozialbüros im Haus am Römer. Dienstagsvormittags haben hier Hilfesuchende die Möglichkeit die offene Sprechstunde zu besuchen.

## Bensheim



Die offene Sprechzeit in Bensheim findet mittwochnachmittags in den Räumlichkeiten der Beratungs- und Interventionsstelle, Hauptstr. 79, statt.

Die offenen Sprechzeiten an den drei Standorten werden für spontane Beratungen angeboten. Bei vorheriger Terminabsprache ist es uns möglich, die Räumlichkeiten bei Bedarf zusätzlich für Gespräche zu nutzen. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind individuelle Terminvereinbarungen zu einem geplanten Beratungsgespräch von Vorteil.

Die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt bietet betroffenen Frauen die Möglichkeit der aufsuchenden Beratung. In besonderen Fällen kann die Beratung an anderen Orten wie in einer Klinik, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum stattfinden.

## Präventive Beratung

Sind Frauen von seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen, können sie unter anderem über

- das Erlebte und ihre Ängste
- die Trennung und die Scheidung
- Fragen der Existenzsicherung
- ihre Zukunft und Lebensentwürfe
- ihre Hoffnungen und Wünsche
- die Schwierigkeiten mit dem Neuanfang nach einer Trennung sprechen.

Beraten und unterstützt werden Frauen

- im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zu Wegweisung, Annäherungsverbot, Kontaktverbot und Wohnungszuweisung
- bei Stalking (Belästigungen, Nachstellungen)
- bei der Erstellung ihres individuellen Sicherheitsplans, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern

Bei der Kontaktaufnahme zu

- Rechtsanwält\*innen
- Beratungsstellen und Therapeut\*innen
- Polizei, Amtsgericht, Behörden werden sie unterstützt.

## Prozessbegleitung

Weibliche Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt erhalten kostenlose Unterstützung während des Prozesses.

Dabei unterstützen die Mitarbeiterinnen die Frauen bei der Vorbereitung der Anzeige. Im Bedarfsfall kann die betroffene Frau eine persönliche Begleitung zur Anzeigeerstattung bei der Polizei erhalten. Die Vorbereitung auf die Hauptverhandlung und Begleitung zur Verhandlung können in diesem Kontext ebenfalls stattfinden. Ebenso beraten wir auf Wunsch über die Verhandlung hinaus.

## Interventionsstelle

Als Interventionsstelle nimmt die Beratungsstelle proaktiv den Kontakt zu von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen auf. Grundlage hierfür ist die Weitergabe der Kontaktdaten an die Interventionsstelle durch die Polizei im Nachgang zu einem Polizeieinsatz. Die Betroffene muss zur Weitergabe ihrer Kontaktdaten zugestimmt haben. Daraufhin erfolgt zeitnah ein telefonischer Kontaktversuch, falls erforderlich mehrmals und zu verschiedenen Tageszeiten.

Die Entscheidung der gewaltbetroffenen Frauen über Annahme oder Ablehnung des Beratungsangebotes werden respektiert. Die betroffenen Frauen können ferner eigeninitiativ Kontakt zu der Beratungs- und Interventionsstelle aufnehmen. Die Unterstützung findet in Form von Krisenintervention und Beratung statt. Die Interventionsstelle bildet dadurch ein wichtiges Bindeglied in der Präventionskette zwischen den kurzfristigen Maßnahmen der Polizei und der mittelfristigen Schutzmaßnahme im Rahmen des Zivilrechts.

## Beratungsarbeit in Zahlen

Auch in der Auswertung der Beratungszahlen aus dem Jahr 2020 wird der Einfluss der Coronakrise mehr als deutlich. Im gesamten Jahr nahmen **109 Klientinnen** ein oder mehrere Beratungsangebote in Anspruch. Somit ist die Zahl der beratenen Frauen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, obwohl den meisten Teil des Jahres keine offenen Sprechstunden angeboten wurden, durch die sonst einige Frauen den Weg zur Beratungsstelle fanden. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Bergstraße führten im Jahr 2020 insgesamt **193 Beratungen** durch. Die augenscheinlich geringere Anzahl der Beratungen im Vergleich zu Vorjahr (2019: 358) erklärt sich u.a. durch die unterschiedlichen Beratungsansätze, welche die Beraterinnen verfolgen. Ebenso könnte es sein, dass sich Klientinnen durch den fehlenden persönlichen Kontakt weniger nachhaltig an die Beratungsstelle angebunden fühlten.

Anzahl der Beratungen	Anzahl Frauen
1	<b>64</b>
2-5	<b>31</b>
6 und mehr	<b>7</b>

Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der durch den **pro-aktiven Ansatz** übermittelten Kontaktdaten. Dies heißt konkret, dass von Gewalt betroffene Frauen bei einem Polizeieinsatz wegen Häuslicher Gewalt die Möglichkeit geboten wird, ihre Kontaktdaten freizugeben, so dass die Beratungs- und Interventionsstelle „pro-aktiv“ auf die Betroffene zugehen kann. **22 Frauen** willigten in die Weitergabe ihrer Kontaktdaten durch die Polizei ein. Dies ist ein Anstieg von 57% im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Kontakterfolge sind im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. In **68% aller übermittelten Fälle**, konnte ein Beratungskontakt zur jeweiligen Frau hergestellt werden. Hier mündeten im vergangenen Jahr lediglich 57% der übermittelten Kontaktdaten in einen Beratungskontakt.

Während des ersten Lockdowns (März bis Mai) und während des zweiten Lockdowns (ab November) erlebten die Beraterinnen auffallend ruhige Wochen. Die Beratungszahlen stiegen erst zum Ende der coronabedingten Einschränkungen und zum Ende der Sommerferien wieder an, als eine spürbare Erleichterung der Infektionszahlen verzeichnet wurde. Als Beispiel hierfür gilt der Vergleich der Beratungsanzahlen von März,

Mai und September: Im März letzten Jahres fanden insgesamt nur 3 Beratungen statt, im Mai waren es hingegen wieder 23.

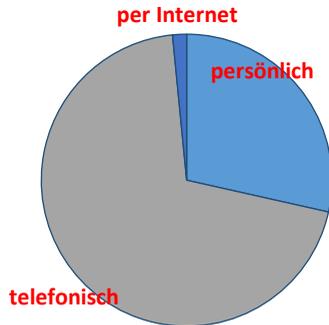
Bei der Auswertung der Daten entstand die These, dass viele der Betroffenen erst dann die Ruhe oder die Möglichkeit fanden, Hilfe durch die Polizei oder die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, nachdem sichergestellt war, dass ihre Kinder wieder extern betreut werden konnten (z.B. in Kita und Schule). Ein weiterer Ansatz ist, dass die Frauen erst durch eine schrittweise Rückkehr zum normalen Alltag auch zum ersten Mal wieder ohne die ständige Anwesenheit der Täter kommunizieren konnten.

### Formen der Beratungen

Auch bei einem Blick auf die Kontaktwege fällt eine massive Änderung im Vergleich zur Prä-Corona-Zeit auf. War das Verhältnis zwischen telefonischen und persönlichen Kontakten 2019 noch relativ ausgeglichen, änderte sich dies ab März 2020 drastisch. Im Jahr 2020 fanden **55 Beratungsgespräche persönlich** statt (~ 28%). Die überwiegende Mehrheit der Beratungen (**135 Beratungen**) wurde **telefonisch** durchgeführt, das entspricht einem Anteil von 70%. Lediglich **3 Beratungen** fanden **per**

### Emailkontakt

statt.



Zu Gericht oder zu einem Besuch bei einer Behörde wurde keine der betroffenen Frauen begleitet.

In Form **von Aufsuchenden Beratungen** fanden **9 der Beratungen** im Jahr 2020 statt, da es den betroffenen Frauen nicht möglich war, in die Beratungsstelle Bensheim zu kommen. Die Beratungen fanden z.B. bei Spaziergängen oder in den Räumen anderer sozialer Einrichtungen statt, mit denen wir zusammenarbeiten (u.a. Familienzentrum der Caritas Viernheim).

### Herkunft und Alter

Im vergangenen Berichtszeitraum waren die persönlichen Angaben der Frauen, die von der Beratungsstelle in der schwierigen Lebensphase be-

gleitetet wurden, mitunter lückenhaft. Durch die überwiegende Beratung via Telefon fehlte die lückenlose Angabe empirischer Daten über den Erstgesprächsbogen, der im persönlichen Beratungsgespräch ausgefüllt wird.

Die erhobenen Daten sagen, dass von allen beratenen Frauen nur 3 angaben, dass sie nach 2014 nach Deutschland geflüchtet sind. Dies ist im Vergleich zu den Zahlen aus dem Vorjahr eine wesentlich niedrigere Zahl. Es bleibt abzuwarten, ob dies eine Messungenauigkeit durch fehlende Herkunftsangaben ist oder ob Frauen, die erst vor wenigen Jahren nach Deutschland geflohen sind, in besonderem Maße von den Kontaktsperrern und Auflagen durch die Coronapandemie betroffen sind. Sie könnten noch größere Schwierigkeiten haben, Hilfe zu finden, da diese Frauen durchaus durch die Lehrenden in Sprachkursen und durch Integrationslots\*innen an Fachberatungsstellen weitervermittelt werden. Finden Sprachunterricht oder direkter Kontakt zu ihren Integrationslots\*innen nicht statt, könnte dies ein Grund sein, dass die Frauen ohne Hilfe in den gewalttätigen Lebenssituationen bleiben.

	♀
Kreis Bergstraße	66
Übriges Hessen	3
Andere Bundesländer	5
davon seit 2014 Geflüchtete (nach Deutschland eingereiste)	3
Ausland	
Unbekannt	35

Mit Blick auf die Altersstatistik zum Beratungsjahr 2020 fällt auf, dass vor allem die Altersgruppe der 20-50jährigen Frauen besonders stark vertreten waren. Ihr gehörten 62% der beratenen Frauen an. Diese statistische Häufung passt zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass große Lebensereignisse (wie z.B. Eheschließung und Schwangerschaft/ Geburt eines Kindes) Häusliche Gewalt auslösen oder vorantreiben können. Eben jene großen Schritte im Leben, die überwiegend in einer Alterspanne zwischen 20 und 40 erfolgen. Mehrere Klientinnen nannten auch den Wunsch nach Schutz für ihre Kinder als Grund, warum sie den gewalttätigen Beziehungen ein Ende setzen wollten und Unterstützung bei der Beratungsstelle suchten. Auch dieses Detail passt vor allem zu der zum

überwiegenden Teil beratenen Altersgruppe.

## Themen der Beratung

Entsprechend überschritten sich häufig die Themen in den Beratungen des vergangenen Jahres. Die Unsicherheit durch die Coronasituation, die wenigen Angebote auf dem Wohnungsmarkt und das finanzielle Risiko führten dazu, dass Frauen zögerten die gewaltgeprägten Situationen, in denen sie lebten, zu verlassen. Frauen, die eine Trennung bereits ausgesprochen hatten, suchten häufig Antworten auf Fragen hinsichtlich **weiterführender Schutzmaßnahmen** vor dem Täter (Wohnungszuweisung oder Schutzanordnung per Eilantrag), des **Kindesumgangs und –unterhalts** oder Fragen zu **Trennung und Scheidung**.

## Betroffenheit von Kindern

*„Wo Gewalt angewandt wird, da wird Gewalt geweckt.“  
Karl Jaspers (1883-1969), deutscher Psychiater und Philosoph*

Von allen im Jahr 2020 beratenen Frauen hatten 57 Frauen minderjährige Kinder. Diese 101 Kinder waren

direkt oder indirekt von der häuslichen Gewalt mitbetroffen.

Dramatischerweise zeigen sich die Schäden, die miterlebte Häusliche Gewalt bei Kindern anrichtet, auf mehreren Ebenen. Zum einen entwickeln von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder häufig eine Vielzahl von Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Problemen. Hierzu zählen u.a. Konzentrationsschwierigkeiten in der Schule oder Essstörungen. Häusliche Gewalt kann sich also auf lange Sicht negativ auf das Leben der Kinder auswirken, wenn z.B. durch gesundheitliche Schäden oder durch Schulprobleme der ganze Lebensweg beeinflusst wird. So zeigen Untersuchungen außerdem, dass etwa die Hälfte der Kinder eigentlich einer kinderpsychologischen oder -psychiatrischen Behandlung bedürfen (vgl. H. Krüsmann, Tatort Familie: Wenn Kinder und Jugendlichen häusliche Gewalt erleben. Vernetztes Handeln in der Praxis, 2017).

Zum anderen spielt die Übertragung ungesunder Verhaltensmuster von einer Generation auf die nächste bei Häuslicher Gewalt eine große Rolle. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belegt, dass 72% der Mädchen und 95% der Jungen das Verhaltensmuster der Eltern später in der eigenen Beziehung wiederholen (AVA 2 CD BMFSJ 2004). Entsprechend ver-

suchten die Beraterinnen mit den betroffenen Frauen über die Möglichkeit zu sprechen, den Kindern zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen, um Langzeitschäden im Leben der Kinder zu verhindern. In mehreren Fällen vermittelten wir Frauen an zuständige Fachkliniken, die Erziehungsberatungsstellen des Kreises oder an Kinderpsychotherapeut:innen.

### Kollegiale Beratung

Im vergangenen Jahr fanden wieder viele kollegiale Beratungen mit folgenden Institutionen und Personen statt: Polizei Bergstraße, Frauenhaus Bergstraße und Heidelberg, Anwaltskanzleien für Familienrecht, Schulsozialarbeiter:innen im Kreis Bergstraße, Erziehungsberatungsstelle Lampertheim, Wildwasser Bensheim, Kindertagesstätten im Kreis Bergstraße, der Pfarrei Zotzenbach und dem Diakonischen Werk Bergstraße. So konnte die Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße gezielte Hilfe zu verschiedensten Themen leisten. Unsere Kooperationspartner konnten unser Fachwissen zum Thema Häusliche Gewalt auch nutzen, um ihren Klientinnen weiterzuhelfen. Wie die Jahre zuvor ergab sich durch den fachlichen Austausch nicht nur eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen,

sondern bei Bedarf eine passende Weitervermittlung der Frauen an andere Fachstellen.

### Teaminternes

2020 war das Jahr der Veränderungen in der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße. Ende März verließ die bisherige Sozialpädagogin nach drei Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit die Beratungsstelle.

Um dem gestiegenen Beratungsbedarf entgegen zu kommen, wurde die bisherige Vollzeitstelle um 0,5 Stellenanteile aufgestockt.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen legte der Vorstand des Vereins Frauenhaus Bergstraße e.V. hohen Wert auf die fachliche Ausbildung, um die qualitativ hochwertige Beratungsarbeit beizubehalten. So nahm ab April 2020 die Bildungswissenschaftlerin (M.A.) Jasmin Minarro als Beraterin ihre Arbeit in der Beratungsstelle auf und bildete ab Mai gemeinsam mit der staatl. anerkannten Sozialarbeiterin Hannah Esken das neue zweiköpfige Beraterinnenteam der Beratungsstelle. Beide arbeiten in ihren Beratungen nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz.



Jasmin Minarro



Hannah Esken

Dank der Unterstützung des Vorstands und der kompetenten Einarbeitung durch die Kolleginnen im Frauenhaus konnte trotz des ersten Corona-Lockdowns eine lückenlose Fortführung der Arbeit in der Beratungsstelle sichergestellt werden.

Auch weiterhin fanden regelmäßige Dienstbesprechungen in Anwesenheit mindestens einer Vertreterin aus dem Vorstand statt, um die Zustimmung des Vorstands zur Arbeit der neuen Beraterinnen einzuholen.

Um mit dem Frauenhaus Bergstraße konstruktiv Hand in Hand zu arbeiten und die gemeinsamen Schnittstellen der Arbeit zu erfassen, nahmen die Kolleginnen beider Einrichtungen an gemeinsamen Besprechungen und Supervisionen teil.

Ein Gefühl für die Arbeit der Kolleginnen im Frauenhaus bekamen die neuen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle als beide Beraterinnen im Sommer 2020 jeweils für eine Woche bei den Kolleginnen im Frauenhaus hospitierten. Dadurch gewannen sie praktische Eindrücke über die Abläufe des Frauenhauses und die dortigen Arbeitsschwerpunkte.

Der Coronakrise und dem dadurch erwarteten Anstieg an Häuslicher Gewalt begegnete der Frauenhaus e.V. durch eine telefonische Sprechstunde zum Gewaltschutzgesetz. Das

bisherige Beratungsangebot wurde durch die Expertise der beiden Fachanwältinnen, Andrea Steines und Konstanze Hiemenz, ergänzt. Beide Anwältinnen sind Mitglieder im Vereinsvorstand des Frauenhaus e.V.

### Fort- und Weiterbildung

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit nahmen die Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Interventionsstelle an mehreren fachbezogenen Fort- und Weiterbildungen teil. Die Rechtsanwältinnen und Vorstandsmitglieder Andrea Steines und Konstanze Hiemenz boten interne Rechtsschulungen zum Thema Gewaltschutzgesetz und zum Thema Trennung & Scheidung an.

Zudem besuchten die Beraterinnen den virtuellen Fachtag „Marburg ohne Partnergewalt“, bei dem es um das EU-Projekt Marburger Modell, die praktische Umsetzung der Istanbulkonvention in Marburg ging.

Im September fand das Fachforum digital der Frauenhauskoordinierung statt, in dem es um die Grenzen der Hilfesysteme und deren Akteur:innen ging. Gerade die paradoxen Entscheidungen bei der Umgangsregelung für Kinder mit gewalttätigen Eltern, die durch Häusliche Gewalt auffällig wurden, lagen nah an den Problemlagen,

die in den Beratungen immer wieder thematisiert wurden.

Die virtuelle Veranstaltung „48h ohne Gewalt“ des paritätischen Gesamtverbands brachte neue Impulse zum Umgang mit Rechtsradikalismus und Rassismus innerhalb der Sozialarbeit und dem Umgang mit manipulativen Unterstützungsangeboten der AfD.

Mit der Fachtagung des Netzwerks gegen Gewalt Hessen informierten sich die Beraterinnen ein weiteres Mal zum Thema „Gewalt – hinter verschlossenen Türen?!“ und hierbei vor allem über die Auswirkungen für Kinder und Jugendliche, die Opfer und Zeugen von Häuslicher Gewalt werden.



### Supervision

Das gesamte Team der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen und des Frauenhauses Bergstraße hatte

im Berichtsjahr mehrere Supervisionseinheiten.

In der Supervision wurden Arbeitsprozesse und Teamstrukturen reflektiert.

## Öffentlichkeitsarbeit

Ein großes Kernthema der Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle ist neben der Beratungstätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich zu machen, auf gesellschaftlich verankerte Gewaltstrukturen und daraus folgende systematische Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen aufmerksam zu machen. Ebenso soll das kostenfreie Beratungsangebot der Beratungs- und Interventionsstelle kreisweit bekannt gemacht werden.

### Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in Berichtsjahr 2020

Leider schränkte der Coronavirus 2020 die Öffentlichkeitsarbeit stark ein. Traditionelle Termine wie der Markt der Hilfen in Bensheim oder der Ökomarkt in Lindenfels, an denen die Beratungsstelle mit einem Infostand üblicherweise teilnahm, wurden abgesagt.

Fachvorträge bei interessierten Verbänden oder Einrichtungen konnten nur minimal umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der Maßnahme „Spagat/ Aktivcenter Alleinerziehende“ beim Diakonischen Werk in Lampertheim konnte aufrechterhalten werden und im Spätsommer in persona stattfinden. Weitere Vorträge (z.B. beim Aktivcenter Alleinerziehende in Bensheim) wurden wegen steigender Infektionszahlen im Herbst 2020 ins kommende Jahr verschoben.

Bei der jährlichen Brötchentütenaktion des Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt (Landkreis Bergstraße) zum 25. November, dem Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, musste die pressewirksame Beteiligung im Brötchenverkauf des Landrats, der Bürgermeister:innen und der Mitwirkenden im Arbeitskreis auf das reine Verteilen der Brötchentüten durch die Frauenbeauftragten der Städte, Gemeinden und des Landkreises und den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sowie Pressemitteilungen reduziert werden.

Um die neuen Beraterinnen der Beratungs- und Interventionsstelle und deren Beratungsangebot bekannt zu machen fanden dafür verstärkt Kon-

taktaufnahmen zu unterschiedlichen Institutionen wie Frauenbeauftragten, Polizei Bergstraße, Familienzentrum Bensheim, Integrationslotsen Bensheim, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, Diakonisches Werk Bergstraße oder den Trägern von HELP („Durch Hilfe erfolgreiche Lösungen mit Profis“) des Kreises Bergstraße statt.

Zudem wurde die kreisweite Verteilung des Informationsmaterials der Beratungsstelle ausgebaut. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle verteilten Flyer in Gynäkologiepraxen, bei Vereinen, der Polizei Bergstraße, den Frauenbeauftragten des Kreises, Trägern der Schulsozialarbeit im Weschnitztal, freien Bildungsträgern in Lampertheim, Rimbach und Bensheim.

## Pressearbeit

Es gab im Berichtsjahr 2020 mehrere Presseterminale. Die meisten fanden – vor allem im letzten Quartal 2020 – virtuell statt, um verantwortungsbewusst auf die steigenden Infektionszahlen zu reagieren. Thema bei den Terminen waren u.a. der erwartete Anstieg von Häuslicher Gewalt durch den Lockdown, die Einrichtung der telefonischen Rechtsberatung zum

Gewaltschutzgesetz, Spendenübergaben oder die Finanzierung einer Geschäftsstelle zur Professionalisierung der Vereinsarbeit. Entsprechende Zeitungsartikel erschienen im Darmstädter Echo (Starkenburg Echo) und dem Mannheimer Morgen (Bergsträßer Anzeiger).

Wir bedanken uns recht herzlich bei der regionalen Presse für die mediale Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit mit der Veröffentlichung von Pressemitteilungen. Dadurch gelingt es, ein breites Publikum zu erreichen und eine größere Öffentlichkeit über aktuelle Themen und unsere alltägliche Arbeit zu informieren. Es ist wichtig, hinzuschauen und die Augen nicht vor dem schwierigen und schambelegten Thema Häusliche Gewalt zu verschließen. Gewalt geht uns alle an.

## Netzwerkarbeit

Wie bereits bei der Aufarbeitung der Beratungsarbeit in Zahlen und unter der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt, war dies den neuen Mitarbeiterinnen wichtig, die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerkpartnern aufrecht zu erhalten und auszubauen. So begannen die Beraterinnen bereits im Frühjahr sich bei den verschiedenen Institutionen und Stellen vorzustellen, um eine produktive Zusammenarbeit beizubehalten. Die ersten Treffen fanden mit den Sachbearbeiterinnen für Häusliche Gewalt der Polizei Bergstraße statt und dem Familienzentrum Bensheim. Die aktive Mitwirkung in Arbeitskreisen gehört weiterhin zu den Grundlagen der Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle.

### Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen (B-LAG)

Die B-LAG ist eine hessenweite Vernetzung der Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen als Betroffene von Häuslicher Gewalt. Treffen finden quartalsweise statt, in Bedarfsfällen häufiger.

Im Frühjahr des Jahres 2020 beschäftigten sich die Teilnehmerinnen der

B-LAG-Treffen zunächst mit der Umstellung der Arbeit durch die Coronapandemie. Da alle vom ersten Lockdown und der Dauer des Infektionsgeschehens überrascht wurden, konnten sich die Kolleginnen landesweit über die Anpassung der Beratungsarbeit und die Entwicklung der Beratungszahlen austauschen. Im Zusammenhang mit den Coronabeschränkungen fiel mehrfach auf, dass dies sowieso schon als durchwachsen wahrgenommene Zusammenarbeit mit Ämtern und Gerichten in Hessen zusehends schwieriger wurde, da die Einrichtungen schlechter zu erreichen waren und weniger persönliche Treffen möglich waren.

Zudem konzentrierte sich die Arbeit der B-LAG vor allem auf die Formulierung von zwingend notwendigen Forderungen an die Landesregierung Hessen zur Umsetzung der Istanbulkonvention. Von großem Interesse war dabei das Marburger Modell als EU-finanziertes Projekt, das im kommenden Jahr hessenweit Anwendung finden soll.

### Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße (AKgHG)

Der AKgHG arbeitet auf Kreisebene und sieht sich als Zusammenschluss verschiedener Akteure zum Thema Häusliche Gewalt. Die Treffen finden

zweimal im Jahr unter Federführung des Frauenhauses Bergstraße statt. Auf kommunaler Ebene bestimmten die Forderungen nach Umsetzung der Istanbulkonvention die Zusammenarbeit der Teilnehmenden an den Treffen des AKgHG. Zum Jahresende formulierten alle Beteiligten ein Schreiben an Landrat und Kreistag. Darin wurde detailliert aufgearbeitet, welche Entwicklungen notwendig sind, damit die Istanbulkonvention im Kreis Bergstraße flächendeckend Anwendung findet.

#### Treffen der Hessischen Beratungs- und Interventionsstellen

Auf Einladung der Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt Hessen fand im Sommer das jährliche Treffen in diesem Jahr virtuell statt. Neben einer Bestandsaufnahme der Arbeit der Beratungs- und Interventionsstellen stand dieses Jahr vor allem das gegenseitige Kennenlernen mit der neuen Leiterin der Landeskoordinierungsstelle Julia Schäfer im Mittelpunkt.

## Was uns 2020 beschäftigt hat und der Ausblick auf 2021

2020 stand im Zeichen eines Virus, den es einzudämmen galt. Unsere Arbeit wurde ebenfalls von Covid-19 überschattet. Im Frühjahr mussten zügig viele bisherige Abläufe modifiziert werden. Besprechungen, Netzwerktreffen und Treffen in Arbeitsgruppen waren nur noch digital möglich. Beratungen fanden nicht mehr persönlich, sondern telefonisch oder per Email statt. Im Verlauf der nächsten Monate wurden Hygienekonzepte erarbeitet und Hygienemaßnahmen umgesetzt, die es möglich machten, im Sommer wieder persönlich Beratungen anbieten zu können. Die IT wurde ausgebaut und weitere Hardware wurde angeschafft. Die Möglichkeit

Onlineberatungen in naher Zukunft anbieten zu können geriet in den Fokus der Überlegungen. Schnell wurde deutlich, dass Weiterbildungen im Bereich der Onlineberatung notwendig sind, um hier professionell arbeiten zu können. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben, gemeinsam mit dem Vorstand, adäquate Weiterbildungen herausgesucht, die die Mitarbeiterinnen be-

reits ab Januar 2021 besuchen werden. Zudem hat sich herausgestellt, dass es viele Anbieter auf dem Markt gibt, die Tools zur Onlineberatungen anbieten und nicht jedes dieser Tools ist gleichermaßen für die datenschutzsensiblen Inhalte einer Beratung geschaffen. In 2021 soll über einen geeigneten Anbieter entschieden werden, um Videoberatungen auch entsprechend der DSGVO durchführen zu können.

Die weltweiten Statistiken während der Pandemie zeigten bereits zu Beginn einen deutlichen Anstieg der Häuslichen Gewalt. Um die Beratungsarbeit weiter aufrecht erhalten zu können und zu erweitern, haben wir hierauf eine interdisziplinäre Lösung gefunden.

Mit Beginn des Lockdowns im Frühjahr haben zwei der Vorstandsdamen, Frau Konstanze Hiemenz und Frau Andrea Steines, im wöchentlichen Wechsel ehrenamtlich telefonische Beratungen zum Thema Gewaltschutzgesetz angeboten. Die beiden Damen sind Fachanwältinnen für Familienrecht und somit Expertinnen auf diesem Gebiet. So hatten betroffene Frauen die Möglichkeit auf kurzem Wege eine professionelle rechtliche Beratung zu bekommen. Durch diese Zusammenarbeit konnte

vielen Frauen zeitnah geholfen werden. Die Beratungen durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit Frau Hiemenz und Frau Steines verliefen ergänzend und haben einen großen Mehrwert geboten.

Durch die Umgestaltung der Beratungsstelle konnten zwei Beratungs- sowie Büroräume geschaffen werden. So können zukünftig gleichzeitig Beratungen von beiden Mitarbeiterinnen durchgeführt werden.

Thematisch haben sich die Mitarbeiterinnen mit dem Marburger Modell sowie den Istanbul-Konventionen auseinandergesetzt und diese in Arbeitskreisen und Netzwerktreffen inhaltlich bearbeitet.

Das Marburger Modell verfolgt die frühzeitige Einbindung der Gerichtshilfe bei Verfahren von Häuslicher Gewalt. Zielsetzung dahinter ist die Stärkung des Opferschutzes seitens der Justiz. In einigen Landkreisen wird das Marburger Modell bereits umgesetzt bzw. an der Umsetzung gearbeitet. Aus den Erfahrungen der Netzwerktreffen der B-LAG lässt sich sagen, dass es einer guten Abstimmung der einzelnen Beteiligten in diesem Hilfesystem Bedarf. Wenn

dies gelingt, kann das Marburger Modell den forcierten Mehrwert für die Geschädigten bieten. Wir sind gespannt, wann die Umsetzung für den Kreis Bergstraße erfolgen wird und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe.

Das zweite große Themengebiet, das uns beschäftigt hat, sind die Istanbul-Konventionen und deren Umsetzung auf kommunaler und Landesebene. Hierbei handelt es sich um ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt. Das Übereinkommen ist am 01.02.2018 in Deutschland in Kraft getreten. Damit hat sich Deutschland verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, sie zu verhindern und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Wie dies umgesetzt werden soll ist in den 81 Artikeln der Istanbul-Konventionen niedergeschrieben. Mit der Forderung nach Umsetzung auf kommunaler Ebene haben wir uns im Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt befasst. Hierzu wurde eine Übersicht erarbeitet, die den Ist-Stand aller Angebote zum Thema Gewalt an Frauen mit dem in der Konvention geforderten Soll im Kreis

Bergstraße gegenüberstellt. Die Erarbeitung wurde an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, alle BürgermeisterInnen des Kreises, die DezentIn Frau Stolz und Herr Krug sowie den Landrat Herr Engelhard versendet. Wir erwarten mit Spannung wie die Umsetzung seitens des Kreises weiterverfolgt wird.

Gerade der Bereich der Präventionsarbeit, der aktuell weder von Land noch von Kommune finanziert wird, gewinnt durch die Istanbulkonvention an Bedeutung und sollte bei entsprechender Umsetzung des EU-Gesetzes ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle werden, der die Beratungsarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit ergänzt.

Leider konnte die Öffentlichkeitsarbeit in 2020 nicht in ihrem gewohnten Umfang stattfinden. Dabei wurde gerade im vergangenen Jahr wieder deutlich, wie bedeutend Aufklärung und Informationen zum Thema Häusliche Gewalt sind. Viele Frauen befinden sich in Häuslicher Gewalt und denken, dass dies Bestandteil einer partnerschaftlichen Beziehung ist. Dies betrifft vor allem den Bereich der psychischen oder monetären Gewalt.

Aus diesem Anlass haben sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen und zu intensivieren. Dies beinhaltet zum einen eine stärkere Präsenz im Ried sowie im Neckartal. Zum anderen soll ein Konzept hinsichtlich Multiplikatorenschulungen ausgearbeitet werden. Dies hat zum Ziel, dass das Wissen über und das Erkennen von Merkmalen Häuslicher Gewalt in den vorhandenen Hilfesystemen weiter ausgebaut wird. Dadurch kann den Betroffenen ein niedrigschwelliges Angebot bei bereits bekannten Kontaktpersonen geboten und die Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle nochmals zu erleichtern werden. In diesem Zuge stehen ebenfalls Überlegungen an, die Homepage in leichte Sprache zu übersetzen und der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufnahmemöglichkeiten via Social Media zu erweitern. Ziel soll hierbei sein, den Bekanntheitsgrad der Beratungs- und Interventionsstelle zu steigern. So könnten Betroffenen und Interessierte aller Altersgruppen über für sie übliche Kommunikationswege Informationen und Unterstützung erhalten.



## **Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen**

### *Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße Häusliche Gewalt gegen Frauen*

Hauptstraße 81 | 64625 Bensheim  
Römerstraße 102 | 64623 Lampertheim  
Schlossstraße 52a | 64668 Rimbach

Tel.: 06251 67495  
kontakt@frauenberatung-bergstrasse.de  
www.frauenberatung-bergstrasse.de

### *Träger: Frauenhaus Bergstraße e.V.*

Am Bildstock 8  
64625 Bensheim  
Tel.: 06251 69676

verein@frauenhaus-bergstrasse.de  
Spendenkonto  
IBAN: DE43 5095 0068 0001 0805 30  
BIC HELADEF1BEN

#### **Gefördert durch**



KREIS BERGSTRASSE



Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration

#### **Mitglied im**



**bff:**

FRAUEN GEGEN GEWALT e. V.